

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Isabelle Hupbauer, Tel. 07062/9042-42

Datum: 22.06.2023

Bauantrag zum Anbau einer PKW-Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus, Flst. 7107, Professor-Trumpp-Weg 2, Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 18.07.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 18.07.2023
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer PKW-Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. 7107 im Professor-Trumpp-Weg 2 in Ilsfeld wird erteilt.

Sachvortrag:

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau einer PKW-Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. 7107 im Professor-Trumpp-Weg 2 in Ilsfeld.

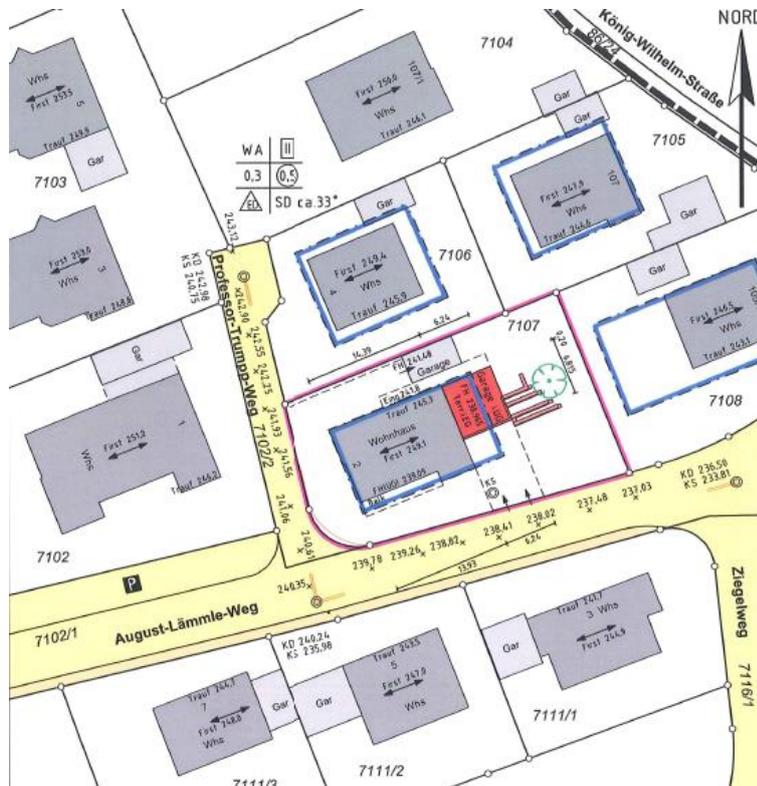
Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ziegelhütte, 1.Änderung“ von 1988. Die geplante Garage befindet sich ca. zur Hälfte innerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Ein Teil der geplanten Garage befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen zur Regelung der Anordnung von überdachten Stellplätzen auf den Baugrundstücken. Nach § 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gilt folgendes: „Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 zugelassen werden. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.“

Städtebauliche Bedenken bestehen gegen die Zulassung der Doppelgarage nicht. Die Verwaltung spricht sich für die Zulassung der Garage auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen aus.

Das Einvernehmen ist zu erteilen.



Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer PKW-Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. 7107 im Professor-Trumpp-Weg 2 in Ilsfeld wird erteilt.